

Diskussion

Mut zur Lücke

Architekt Peter Grundmann schlägt die Bebauung von Restflächen in Neubrandenburg mit Kleinhäusern vor

► Der Architekt Peter Grundmann hat vorgeschlagen, innerstädtische Restflächen mit Häusern zu bebauen, die klein in ihren Abmessungen und in ihren Baukosten sind, aber groß in der Wirkung. Sie bieten nicht nur geräumige Wohnflächen, ihre Lage und vor allem Gestaltung können für junge Neuankömmlinge in der Stadt sehr attraktiv sein und damit unter Umständen den Rückzug in die Städte fördern. Die nächste Planerwerkstatt findet 25. und 26. Mai in Peenemünde statt. Lesen Sie mehr dazu in den Kammernachrichten.

Die Berufsausübung bringt Pflichten und unter Umständen große Risiken mit sich, auch dazu mehr in den Kammernachrichten.

Zu den Bauten des Konstrukteurs Ulrich Mütter in Mecklenburg-Vorpommern ist ein kleiner Führer erschienen. Wir berichten darüber in der Medienschau. ◀

Olaf Bartels



Foto: Olaf Bartels

Mehr als eine Lückenschließung: Das Haus Neumann, entworfen von Peter Grundmann, ist direkt hinter dem Rathaus von Neubrandenburg entstanden.

► Eigentlich sind die Baulücken, die der Architekt Peter Grundmann in Neubrandenburg gefunden hat, gar keine. An diesen Stellen standen nie Häuser und es waren auch nie welche geplant. Es sind Restflächen, die die nur schwerfällig bewegliche Wohnungsbaumaschinerie der DDR nicht erfassen konnte und die auch bei höchstem Stadtentwicklungs- und Grundverwertungsdruck nur schwer zu bebauen sind. In Tokio war die Not, eine Bebauungslösung für solche Grundstücke zu finden so groß, dass

sich aus dieser Bauaufgabe ein eigener Gebäudetyp entwickelt hat. In Neubrandenburg entstand daraus Wohnungseigentum für ein sehr schmales Budget. Um knapp 90 Quadratmeter Wohnfläche zu schaffen, wurden etwa 100.000 Euro ausgegeben. Die Grundfläche des Hauses misst gerade einmal 2,9 mal 6,7 Meter und im Erdgeschoss sind eigentlich nur der Eingang und Stauräume zu finden. Eine gewendelte Treppe führt in das eigentliche Haus: einen Kasten aus Stahlbeton, der vorne und



Haus Neumann in Neubrandenburg: Der Blick vom Balkon oder aus der Küche auf die Straße ist leicht eingefärbt

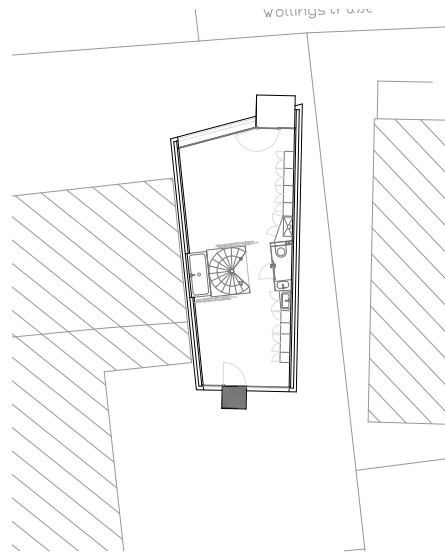
hinten fast vollständig verglast ist. Soweit es geht, ragt er in die Lücke hinein und krägt dabei weiter aus als sein Auflager breit ist. 4,80

Meter ist das Haus breit, 11 Meter tief und 6 Meter hoch, so dass zwei Wohnebenen Platz haben. Der Bau zeugt nicht nur von innerer

konstruktiver Spannung, sondern er führt auch geschickt zu einer städtebaulichen Geschlossenheit, die vor dem Bau nicht existierte. Insofern ist diese Fläche dann doch wieder eine Baulücke. Hier hat eindeutig etwas gefehlt. Unten ist das Esszimmer mit der Küche angeordnet, von der durch einen Erker ein durch die gelb/grünen Glasscheiben eingefärbter Blick auf die Straße fällt. Daneben liegt vor dem Essraum ein großzügiger Balkon und der eigentliche Wohnraum erstreckt sich dann zum Hof. Die obere Etage teilen zwei schwere, schallschützende Vorhänge in zwei Schlafräume und eine mittlere Zone, die die Treppe, das WC und eine Badewanne aufnimmt, die von beiden Räumen aus bestiegen werden kann. Beide Zimmer haben eigene Balkone. Vorne ist er über dem Erker angeordnet. Der hintere Schlafräum hat einen eigenen Balkon, der in Format und Anordnung ein wenig wie eine Anleihe an Walter Gropius' Bauhausgebäude erinnert: quadratisch im Grundriss und letztlich nur ein Austritt. Mit Anleihen an populäre Bauten hat Peter Grundmann auch an anderen Stellen nicht gespart. Farbige verglaste Erker, die sich mar-

Haus Neumann in Neubrandenburg: Vorhänge trennen die Schlafräume ab, dämmen den Schall und schützen vor Sonneneinstrahlung (oben)





Fotos: Ida Thongaard, Olaf Bartels

Haus Neumann in Neubrandenburg: Die sommerliche Frontansicht, der Grundriss auf Ebene 2 (Schlafräume) und die Hofseite

kant in den Straßenraum schieben, transluzente glasfaserverstärkte Balkonbrüstungen und vor dem Haus wallende Vorhänge, die die Räume im Sommer vor intensiver Sonneneinstrahlung schützen, haben japanische und niederländische Kollegen schon vor einigen Jahren benutzt und waren damit in vielen Architektur- und Lebenskulturzeitschriften vertreten. Peter Grundmann hat für solche Elemente einen neuen Kontext gefunden und so

ein wenig vom Duft der großen weiten Hochglanzmagazinwelt nach Neubrandenburg gebracht. Grundmann könnte noch mehr solcher Kleinhäuser bauen: auf Restflächen neben Feuerwehrzufahrten oder auf ehemaligen Bustaschen, die nach der Straßenbegradigung nicht mehr gebraucht werden und nun dem modernen innerstädtischen Wohnen dienen könnten. Seine Grundstückssuche sieht er auch als ei-

ne Einladung an die Jugend, wieder oder überhaupt in die Stadt zu kommen und dabei zu helfen, den mittlerweile recht hohen Altersdurchschnitt in der Stadt wieder zu senken. ◀

Olaf Bartels

Kammernachrichten

Planerwerkstatt Peenemünde

► Die nächste Planerwerkstatt wird am 25. und 26. Mai 2009 in Peenemünde auf Usedom stattfinden. Es wird um die Entwicklung des Ortskerns der Gemeinde Peenemünde gehen.

Der Ort wurde als Heeresversuchsanstalt und Luftwaffenerprobungsstelle des Dritten Reiches bekannt. Hier wurden zwischen 1936 bis 1945 unter anderem die Flugbomben V1 gete-

stet, die zum Vorläufer der modernen Marschflugkörper wurden.

Diese Planerwerkstatt richtet sich im Unterschied zu vielen vorherigen ausdrücklich an alle Berufsgruppen. Wer also Interesse hat, sich an der Ideenfindung zur Entwicklung Peenemündes zu beteiligen, kann den Termin schon einmal vormerken. Nähere Informationen zu den Inhalten und das Programm der beiden

Workshoptage werden im nächsten Heft veröffentlicht. Die Teilnahme an den Planerwerkstätten ist neuerdings für alle Mitglieder der Architektenkammer M-V kostenfrei. ◀

Berufspflichten und Versicherung

► Aus Anlass des 60jährigen Bestehens des BFB (Bundesverband der Freien Berufe) in diesem Jahr legte dessen Präsident den Stand einer Diskussion um das Leitbild 2009 vor.

In einem Beschluss der Mitgliederversammlung begann der BFB 1995 diesen Prozess: „Angehörige Freier Berufe erbringen auf Grund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im gemeinsamen Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt (...) spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung (...), welches die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt.“ Wichtige Stichpunkte der zehn Leitsätze sind die Übernahme von Verantwortung im Sinne des Gemeinwohls, Vertrauensschutz, höchste Qualität der Leistung, Unabhängigkeit und auf berufsethischen Regeln basierende Verlässlichkeit gegenüber Bauherrn.

Berufspflichten

Freie Berufe und Selbstverwaltung als vom Gesetzgeber gewolltes freiberufliches und effizientes Organisationsprinzip gehören zusammen. Die Freiheit der Berufsausübung wird dadurch eingeschränkt, dass sich der Berufsstand in freier Willensentscheidung sittlichen und öffentlich-rechtlichen Pflichten unterwirft. Diese berufsethischen Bindungen dienen dem Verbraucherschutz und der Erfüllung der besonderen Gemeinwohlverpflichtung.

Sie sind im Architektengesetz M-V und der Hauptsatzung der AK M-V festgeschrieben. Die hohen Anforderungen an die Eintragungsvoraussetzungen in die Listen der Architektenkammer in Verbindung mit der Pflicht zur Einhaltung dieser berufsethischen Grundsätze

vermitteln der Gesellschaft Kompetenz, Sicherheit und Vertrauen auf die Qualität der Leistungen aller Kammermitglieder.

Zur effizienten Selbstverwaltung des Berufsstandes gehört daher auch die Aufgabe der Kammer, die Einhaltung der Berufspflichten zu überwachen bzw. zu kontrollieren.

Verletzungen der Berufspflichten können die Einleitung von Ehrenverfahren erfordern.

Damit sichert die Kammer ihre Stellung als verlässlicher Partner der Gesellschaft.

Haftungsrisiken

Die Komplexität von Bauaufgaben stellen an Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner hohe Anforderungen.

Als Verantwortliche von Planungsprozessen und dem baulichen Geschehen unterliegen sie als freiberuflich Tätige nicht nur den Risiken des eigenen Planens und Handelns, sondern können durchaus auch im Rahmen der gesamtschuldnerischen Haftung für Schäden durch Fachplaner oder anderer am Bau Beteiligter zur Verantwortung gezogen werden.

Die Haftungsrisiken begrenzen sich nicht nur auf Vertragsleistungen in Schriftform, sondern können in besonderen Fällen auch durch mündlich gegebene Ratschläge (Beratungsleistungen) begründet sein. Typische Beispiele sind dabei so genannte Beratungen „über den Zaun“. Jedes Kammermitglied – ob selbständig oder angestellt tätig – sollte sich daher dieser Verantwortung und des daraus erwachsenen Risikos bewusst sein. Der Verbraucher vertraut auf die Kompetenz des Architekten und unterscheidet in der Regel nicht zwischen selbständig oder angestellt.

Berufshaftpflicht

Die vielfältigen Haftungsrisiken begründen die Berufspflicht, „im Fall der eigenverantwort-

lichen Tätigkeit dafür zu sorgen, gegen Haftpflichtgefahren entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeübten Berufstätigkeit jederzeit ausreichend versichert zu sein“. Diese dem Verbraucherschutz dienende Berufspflicht ergänzte der Gesetzgeber im vergangenen Jahr im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) durch nun verbindlich vorgeschriebene Mindestdeckungssummen, deren Maximierung für die AK M-V in ihrer Hauptsatzung gemindert wurde. Sowohl die im VVG deutlicher definierte freiberufliche Verantwortung Pflichtversicherter und der Kammern, als auch das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Architekten- und Ingenieurgesetz M-V, in dem zukünftig die Versicherungspflicht als Eintragungsvoraussetzung festgeschrieben wird, bewegen den Vorstand der Architektenkammer im vergangenen Jahr, eine Kontrolle der Einhaltung der Pflicht zur Absicherung von Haftpflichtgefahren der eigenverantwortlich tätigen Kammermitglieder über die Geschäftsstelle zu veranlassen.

Diese Aktion ist noch nicht abgeschlossen, da ein Teil der Kammermitglieder die entsprechenden Versicherungsnachweise nachreichen muss. Es zeigt sich allerdings schon jetzt, dass eine Reihe von Kammermitgliedern keine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und offensichtlich, das belegen entsprechende Briefe und Anfragen, sich der Risiken ihrer Berufstätigkeit nicht bewusst ist.

Die Architektenkammer versendet demnächst über einen Versicherer dazu einen „Leitfaden für Architekten – Haftung und Versicherung“, der ausführlich diese Problematik darstellt, damit aber keine Empfehlung für diese Gesellschaft verbindet.

Im Sinne des Leitbildes der Freien Berufe und der berufsethischen Grundsätze der Architektenkammer muss sich der Vorstand der Kontrolle der Einhaltung von Berufspflichten kon-

sequent widmen und im Zweifel auch die Einleitung von Ehrenverfahren prüfen.

Dies dient auch der Sicherheit der Kammermitglieder und wendet mögliche Haftungsan-

sprüche gegen die Kammer ab. ◀

Reinhard Dietze

Kammernachrichten

Mitgliedernachrichten I. Quartal 2009

Neueintragungen

Hochbauarchitekten:

1. Dipl.-Ing. Lutz Biermann, Maximilianstraße 6, 13187 Berlin
2. Dipl.-Ing. Peggy Marten, Kernstockgasse 6/2, , A-8020 Graz
3. M.Arch. Manuel Scheffler, Zeughausstraße 20, 23966 Wismar
4. Dipl.-Ing.(FH) Michael Lüdicke, Damekow 11, 23974 Blowatz
5. Dipl.-Ing.(FH) Antje Simon, Dorfstraße 1 B, 18276 Wilhelminenhof
6. Dr. Johannes Liess, Lüchow 8, 17179 Altkalen
7. Dipl.-Ing. Christian Müller-Menckens, Klützer Straße 34, 23948 Damshagen
8. M.Arch. Jörn Schneidenbach, Wokreter Straße 40, 18055 Rostock

Innenarchitekten

1. Dipl.-Ing. (FH) Jana Fuhrmann, Wiethagen 8, 18182 Rostock

Landschaftsarchitekten:

1. Dipl.-Ing. Marion Preez, Ringstraße 30, 17498 Hinrichshagen

Löschungen

1. Architektin Dipl.-Ing. Marianne Jolitz, Wismar
2. Architektin Dipl.-Ing. Eva-Maria Hetzer, Schwerin
3. Architekt Dieter Körber, Gager
4. Architekt Dipl.-Ing. Ulrich Neuendorf, Güstrow
5. Architekt Prof. Jasper Herrmann, Sommerhausen
6. Architekt Dipl.-Ing. Axel Krismanski, Wismar
7. Architekt Rolf Meyer, Grevesmühlen
8. Architekt Dipl.-Ing. Ralf Oeynhaus, Lü-

zin-Rosenow

9. Architekt Dipl.-Ing. Rolf Hirte, Hamburg
10. Architektin Dipl.-Ing. Christiane Schattinger, Schwerin
11. Architekt Heinz Kaltenbrunner, Kristianstad, Schweden
12. Architekt Dipl.-Ing. Ehrenfried Kebe, Rostock
13. Innenarchitektin Dipl.-Ing. Cornelia Lattka, Neubrandenburg
14. Architekt und Stadtplaner Dipl.-Ing. Bernhard Kuhsen, Lübeck
15. Architektin Dipl.-Ing. Silvia Meise, Leisterförde
16. Architektin Dipl.-Ing.(FH) Sandra Zuther, Ziesendorf-Nienhusen

Medienschau

Ulrich Müther Schalenbauten in Mecklenburg-Vorpommern

►Jenseits ostalgischer Gefühle und DDR-Phantomschmerz sind die Bauten von Ulrich Müther zu einem anerkannten Teil der Baugeschichte

geworden und stehen zu Recht neben denen von Luigi Nervi, Felix Candela, Heinz Isler und anderen. Müther steht beispielhaft für den in

Deutschland immer noch zu seltenen Fall des kreativ architektonisch denkenden Konstrukteurs. Seit im Jahr 2000 das „Ahornblatt“, die



ehemalige Betriebsgaststätte des DDR-Baumministeriums, abgerissen wurde und damit der Versuch scheiterte, auch ein Stück DDR-Architekturgeschichte zu entsorgen, sind über Ulrich Müther und die von ihm konstruierten

Schalenbauten ein gerüttelt Maß an Publikationen erschienen. Viele Zeitschriftenartikel, aber auch Bücher sind heute nicht mehr greifbar. Die erste umfassende Bestandsaufnahme seiner Arbeiten, die der damalige Chefredakteur der db, der deutschen bauzeitung, Wilfried Dechau in der Buchreihe der Zeitschrift 2000 herausgab, hat bereits Kultstatus und hohen antiquarischen Wert erlangt. Wer als Interessent moderner Architektur nach Mecklenburg-Vorpommern und vor allem nach Rügen kommt, hat auch Müthers Schalen im Programm. Dafür ist ein handlicher Führer sehr hilfreich und einen solchen haben die Schweizer Architekten Rahel Lämmli und Michael Wagner in Zusammenarbeit mit dem Müther-Archiv der Hochschule Wismar vorgelegt. Drei Essays leiten den kleinen Band ein, folgend sind geographisch geordnet die Bauten in Mecklenburg-Vorpommern, an denen Ulrich Müther beteiligt war, aufgeführt und werden jeweils auf einer Seite mit den wesentlichen Daten und einem kurzen informativen Text vorgestellt. Ein Hinweis klärt über den Zustand der Bauten auf und gibt da-

rüber Auskunft, ob sie überhaupt noch existieren. Die Bilanz fällt hier zwar traurig aus, denn viele sind bereits abgerissen oder dem Verfall ausgesetzt, aber einige Bauten genießen auch wieder eine hohe Aufmerksamkeit, sind einer neuen Nutzung zugeführt worden und konnten so erhalten werden, andere stehen unter Denkmalschutz. Eine Liste im Anhang führt weitere Gebäude auf, die außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns und im Ausland stehen. Karten in den Buchdeckeln geben Hinweise auf die Verteilung der Bauwerke im Bundesland, Rostock und Rügen, weisen dabei eine besondere Dichte auf und haben eigene detaillierte Karten bekommen. Für die Architekturreise in den Nordosten Deutschlands gehört dieses Buch natürlich ins Gepäck. ◀

Olaf Bartels

Rahel Lämmli, Michael Wagner: Ulrich Müther Schalenbauten in Mecklenburg-Vorpommern. Verlag Niggli, Sulgen 2008. 120 Seiten mit ca. 70 Abb. ISBN 978-3-7212-0662-3, 20 €.

Agenda

Der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern stehen aufgrund ihrer Mitgliederzahlen zukünftig nur ein reduziertes Seitenkontingent zur Verfügung. Einige der gewohnten Rubriken wie die Agenda haben wir deshalb in das Internet verlegt.

Sie finden sie dort unter www.ak-mv.de.

Impressum:

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon +49 (0)385 59079-0, Telefax +49 (0)385 59079-30, info@ak-mv.de, www.ak-mv.de, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Reinhard Dietze. Das Deutsche Architektenblatt ist laut § 11 der Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern offizielles Bekanntmachungsorgan der Kammer.